

Abstimmung vom 26.2.1984

Trotz Bedenken des Bundesrats wird die Auto- bahnvignette eingeführt

**Angenommen: Bundesbeschluss über eine Abgabe
für die Benützung der Nationalstrassen**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Trotz Bedenken des Bundesrats wird die Autobahnvignette eingeführt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 415–416.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Wegen der schlechten Finanzlage des Bundes spricht sich der Nationalrat 1978 grundsätzlich für die Erhebung einer Autobahngebühr aus und beauftragt mittels einer parlamentarischen Initiative die zuständige Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die erforderliche Verfassungsrevision. 1980 legt der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft über die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe (vgl. Vorlage 316) vor und geht darin auch auf die Vignette für Autobahnbenützer ein. Die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen beziffert er auf 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund der negativen Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, und auch weil die Autobahnvignette wegen ihres Pauschalcharakters eine gewisse Benachteiligung der Gelegenheitsautofahrer mit sich bringt, empfiehlt der Bundesrat dem Parlament, vorerst auf die Einführung einer Benutzungsgebühr für die Nationalstrassen zu verzichten.

Im Nationalrat stösst die Idee jedoch auf breite Zustimmung; zu reden gibt einzig die Tatsache, dass die leichten Motorfahrzeuge ihre Strassenkosten eigentlich bereits decken und sich deshalb die Einführung einer Benutzungsgebühr nicht unbedingt aufdrängt. Weil aber voraussichtlich rund 80% der Mehreinnahmen durch ausländische Automobilistinnen und Automobilisten erbracht würden, scheint die Vignette als Mittel zur Sanierung des Bundeshaushaltes bei den Stimmbürgern populär zu sein. In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat die parlamentarische Initiative mit 129 zu 28 Stimmen deutlich an. Der Ständerat schliesst sich dieser Meinung an und stimmt der Verfassungsgrundlage für die Erhebung einer Autobahngebühr zu.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: «Der Bund erhebt für die Benützung der Nationalstrassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen eine jährliche Abgabe von 30 Franken. Die Erhebung dieser Abgabe ist befristet bis zum 31. Dezember 1990. Schon vor diesem Termin kann ganz oder teilweise auf die Abgabe verzichtet werden. Der Bundesrat kann für Übertretungen Bussen vorsehen, bestimmte Fahrzeuge von der Abgabe befreien und Sonderregelungen für den Grenzbereich treffen.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Verglichen mit der Abstimmung über die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe verteilen sich Gegner und Befürworter bei der Vignetten-Vorlage differenzierter. Während SP, CVP und SVP den Bundesbeschluss zur Annahme empfehlen, schert die FDP aus dem Quartett der Bundesratsparteien aus und bekämpft die Vorlage zusammen mit den Liberalen, dem Landesring und der PdA.

ERGEBNIS

Sowohl die Schwerverkehrsabgabe (vgl. Vorlage 316) als auch die Autobahnvignette werden vom Stimmvolk mehrheitlich gutgeheissen. Den Abstimmungsparolen der Parteien entsprechend ist die Zustimmung bei der Schwerverkehrsabgabe mit 58,7% leicht höher als bei der Autobahnvignette, die von 53,0% der Stimmenden befürwortet wird. Auffällig ist

die für schweizerische Verhältnisse hohe Stimmbeteiligung von 52,8%. Die Westschweiz lehnt die Vorlage ab, am deutlichsten der Kanton Genf mit lediglich 30,7% Jastimmen. In der Deutschschweiz sagt nur Schwyz Nein zur Einführung einer Autobahnvignette.

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war nebst diesem verkehrspolitisch bekannten Sprachgraben auch das Alter ein entscheidender Faktor: Junge Urnengänger standen der Abgabe skeptischer gegenüber als ältere. Die Vignette wurde von der Bevölkerung fast durchwegs als rein fiskalpolitische Massnahme aufgefasst. Entsprechend verstehen die Gegner ihr Nein primär als Opposition zu neuen Steuern. Der am häufigsten genannte Grund für ein Ja war, dass mit der Vignette nun auch der ausländische Transitverkehr zur Kasse gebeten wird.

QUELLEN

BBI 1980 I 1113; BBI 1981 III 286; BBI 1983 II 708. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1978 bis 1984: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr. Vox Nr. 21. Vatter et al. 2000: A-5.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.